

## **WALDHAUS**

Das Waldhaus konnte im Jahr 2017 erfreulicherweise 66 Mal (Vorjahr: 73) vermietet werden. Der Ertrag aus der Vermietung, inkl. Nebenkosten wie Brennholzverbrauch, Kehrichtgebühr, Geschirrverschlag etc., liegt bei CHF 13'474.50 (Vorjahr: CHF 14'602.00). Der Vermietungsbetrag beinhaltet bereits Vorauszahlungen für das Jahr 2018.

Im Berichtsjahr musste der Boiler und mehr Geschirr ersetzt, jedoch weniger Brennholz zugekauft werden.

Der Aufwand für Löhne, Betriebsmaterial, Ver- und Entsorgung sowie Unterhalt beträgt CHF 16'264.06 (Vorjahr CHF 12'654.12).

## **Zukunft der Ortsbürgergemeinde**

Der geplante Zusammenschluss der Gemeinden Mumpf, Obermumpf, Schupfart und Stein ist von Stein abgelehnt worden. Über die Zukunft der Ortsbürgergemeinde sollen weiterhin Gespräche geführt werden. Der Gemeinderat hat deshalb die Ortsbürger aufgerufen, sich einzubringen und in einer Arbeitsgruppe Ideen zu entwickeln und vorzuschlagen. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Georg Erni, Raphael Erni, Herbert Heiz, Peter Mathis, Josef Müller unter dem Vorsitz von René Heiz, Gemeindeammann und Vertreter Gemeinderat sowie der Gemeindeschreiberin als Protokollführerin. Die Arbeitsgruppe hat im Jahr 2017 keine Sitzungen durchgeführt.

## **FORSTWIRTSCHAFT**

### **Rechenschaftsbericht 2017**

Der vorliegende Bericht ist von unserem Förster, Herr Urs Jakober, verfasst worden und bezieht sich auf das Forstwirtschaftsjahr 2017 (1. Oktober 2016 bis 30. September 2017).

Als Forstbetrieb versuchen wir jedes Jahr den zu bewirtschaftenden Wald in nachhaltiger Weise zu betreuen. Dies mit Blick auf die verschiedenen Funktionen wie Nutzung, Schutz und Erholung. Diese drei Funktionen dürfen sich meiner Meinung nach nicht gegenseitig ausschliessen. Nur in einer multifunktionalen Bewirtschaftung erhalten wir die Akzeptanz der Bevölkerung. Dieses Vorgehen sollte allerdings für den Betrieb (Waldbesitzer) auch entsprechend belohnt werden. Die Nutzfunktion bedeutet, dass wir Holz ernten und zu marktgerechten Preisen verkaufen. Die zu nutzende Menge entspricht dem maximalen Zuwachs den der Wald erbringt. Die Nachfrage, was Sortimente, Qualität und Menge betrifft, können wir nur leicht beeinflussen, denn es ist abhängig von den Vorräten, die im Walde stehen. Den Aufwand für diese Holznutzung wird durch den Holzverkauf gedeckt. Der erntekostenfreie Erlös ist jedoch derzeit sehr niedrig und reicht häufig nur für die Holzernte. Stark beeinflusst wird diese Situation natürlich auch durch die Erschliessung des Waldes, die Geländebeziehungen und die Holzschlagverfahren, welche gewählt werden. Bewusst betreiben wir ein zurückhaltendes Vorgehen was Menge und Schlagverfahren anbelangt. Dadurch geben wir der Natur Raum sich zu entwickeln, vor allem auf eine natürliche Waldverjüngung legen wir grossen Wert. Im Interesse des Waldes, der Natur und der erholungssuchenden Bevölkerung, verzichten wir auf ein «rabiates» Vorgehen bei der Holznutzung. Ökonomisch ist dies natürlich nicht die günstigste Lösung, aber auf lange Sicht sicher die Wertvollste. Im Gefolge der Holznutzung sind allenfalls auch noch die Erschliessung zu unterhalten, Pflanzungen vorzunehmen sowie den Jung-Wald zu pflegen um vielfältige, stabile Wälder zu erhalten. Dadurch gerät die Bewirtschaftung/Betriebsrechnung häufig in ein Defizit. Ein

hoher Holzverbrauch ohne die zielgerichtete Verjüngung und die Vernachlässigung der Pflege, wird sich in absehbarer Zeit rächen. Nutzbare Menge, Qualität und wertvoller Nachwuchs werden fehlen und zu noch grösseren ökonomischen Problemen führen. Die Waldbewirtschaftung erschöpft sich nicht nur in der Holznutzung. Gesamtwirtschaftlich ist es immer noch sinnvoll Holz zu nutzen. Kürzlich habe ich ein Sprichwort gehört, welches besagt: « Holz zu haben ist kein Reichtum, kein Holz zu haben jedoch eine Armut». Für die verschiedenen Schutzfunktionen des Waldes werden heute häufig von Gemeinden, dem Staat oder dem Bund Gelder bereitgestellt. Die Abgeltungen sind häufig projektbezogen und in der Regel aufwandgerecht, wenn auch nicht berauschend. Nebst den abgegoltenen Schutzfunktionen erfüllt der Wald aber auch weitere Funktionen, denken wir nur an Wasser, Luft oder den Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Der Wald wird von der Bevölkerung zur Erholung auf verschiedenartigste Weise genutzt. Diese Beanspruchung des Waldareals ist weitgehend gratis. Für den Nutzer stellt es offenbar einen Wert dar, den er jedoch nicht abgelten muss. Es wäre auch illusorisch am Waldrand eine Kasse aufzustellen. Trotzdem wäre es angebracht, dass von einer höheren Warte (Gemeinde, Staat), über den Steuerbezug, Gelder bereitgestellt würden, um eine pflegliche Bewirtschaftung sicherzustellen. Meiner Meinung nach wäre es falsch, diese drei Funktionen getrennt zu betrachten. Es wäre notwendig, dass Gelder aus den Sparten Schutz und Erholung auch für die Nutzung fliessen würden. Somit wären die Defizite in der Waldwirtschaft behoben und eine Bewirtschaftung mit einer erhöhten Rücksichtnahme auf die Schutz- und Erholungsfunktionen möglich. Böse Leserbriefe sollten so vermieden werden! Mit der Zustimmung zur kantonalen Initiative «JA! für euse Wald» vom kommenden Herbst 2018, können Sie dem Wald helfen und die Waldkasse entlasten.

### **Forstbetriebskommission**

Die Forstbetriebskommission ist Beratungs- und Kontrollinstanz. Jeder Waldbesitzer ist mit mindestens einem Vertreter beteiligt. Vom Kopfbetrieb sind zwei Personen vertreten. Den Protokollführer stellt der Kopfbetrieb.

Die Zusammensetzung der Kommission präsentiert sich per Ende 2017 wie nachfolgend dargestellt.

<b>Zeiningen</b>	Tschopp Peter	Gemeinderat Präsident
	Wunderlin Gilbert	Waldkommission Zeiningen
	Sheena Heinz	Gemeindeschreiberin Protokollführerin
	Jakoher Urs	Förster
<b>Zuzgen</b>	Hohler Daniel	Gemeinderat / Wald
<b>Hellikon</b>	Schlienger Ernst	Gemeinderat / Wald
<b>Mumpf</b>	Müller Urs	Gemeinderat / Wald
<b>Obermumpf</b>	Frei Eva	Gemeinderätin / Wald
<b>Schupfart</b>	Steinacher André	Gemeinderat / Wald
<b>Staatswald</b>	Gloor Marc	Vertretung Staatswald

Die Kommission hat sich im Berichtsjahr lediglich zu einer ordentlichen Sitzung getroffen. Die Sitzung hat am 6. September 2017 in der Aula des Schulhauses Brugglismatt in Zeiningen stattgefunden.

Zusätzlich zu den Kommissionsmitgliedern waren die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten sowie der Kreisförster eingeladen.

Anlässlich dieser Sitzung sind folgende Traktanden behandelt worden:

- Orientierung zum Forstbetrieb / Auslegeordnung
- Betriebssituationen im Kanton Aargau
- Ziele und Aufgaben
- Mögliche zukünftige Zusammenarbeit

In Anbetracht einer in zwei bis drei Jahren bevorstehenden Pensionierung des Försters, waren bewusst Traktanden gewählt worden, welche sich mit der Situation Forstbetrieb und der zukünftigen Ausrichtung befassten. Es fand eine rege Diskussion statt, welche die teils unterschiedlichen Auffassungen zu Tage förderte. Man war sich einig, dass die Planung der zukünftigen Ausrichtung durch eine Arbeitsgruppe aus den verschiedenen Waldbesitzern vorgenommen werden solle. Die Waldbesitzer und Gemeinden werden nach den Gemeinderatswahlen die Mitglieder für diese Arbeitsgruppe bestimmen und in die Forstbetriebskommission entsenden. Eine erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe/Forstbetriebskommission ist erst im Jahre 2018 vorgesehen.

### **Waldbegehung**

Im Jahr 2017 wurde lediglich eine Waldbegehung/Exkursion mit Schülern von Zeiningen durchgeführt. Am 23. August trafen sich die Schüler mit dem Förster in der Bachtalen. Borkenkäfer, Pilzkrankheiten und der Nutzen von absterbenden Bäumen waren auf den Parcours Themen. Unterwegs wurde das gemeinsame Znüni eingenommen. Mit einer Fragerunde rund um den Wald sowie dem Fällen eines grossen Baumes wurde die Exkursion abgeschlossen.

### **Personal**

Die Arbeitsgruppe im Forstbetrieb erfuhr im Berichtsjahr eine Änderung. Forstwart Markus Buser hat uns per 31. August 2017 für ein Auslandjahr in Kanada und den USA verlassen.

Die Stelle wurde zur Neubesetzung ausgeschrieben.

### **Unfallgeschehen**

Im Berichtsjahr 16/17 mussten wir lediglich einen Bagatellunfall verzeichnen. Dem Verunfallten musste ein Holzsplitter unter dem Augenlid entfernt werden, was zu einem kurzen Arbeitsausfall führte. Das Unfallgeschehen unterliegt in der Prämienberechnung einem Bonus-Malus System. Die SUVA berechnet die Prämien jährlich aufgrund des Unfallgeschehens in den vergangenen Jahren, innerhalb einer definierten Risikogemeinschaft. Insofern wirkt sich risikobewusstes Verhalten und unfallfreies Arbeiten direkt auf die Kosten aus.

Die Prämienansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr gleich.

Die Prämieinstufung bei der SUVA-Betriebsunfall 2017:	5.0932%
Die Prämieinstufung bei der SUVA-Nichtbetriebsunfall 2017:	2.25%

### **Weiterbildung**

Auf eine Weiterbildungstätigkeit wurde 2017 mangels geeigneten Angeboten verzichtet.

### **Holznutzung**

Die definitiv nutzbare Holzmenge inkl. Lage der Holzschläge, wird aufgrund eines jährlichen Voranschlags des Försters durch den Kreisförster begutachtet und bewilligt. Anlässlich dieser Begehung werden ebenfalls die ausgeführten Arbeiten kontrolliert.

### **Auszug aus dem Jahresrapport**

Der Auszug kann infolge der Inventarrechnung gewisse Abweichungen gegenüber der Betriebsabrechnung (BAR) aufweisen:

Holzmengen	Nutzholz												Energieholz		Reisig Resth.		Subtotal		Tot.
	Rundholz				Industrieholz				Schichtholz		Hackschnittz.		Ndh. Efm.	Lbh. Efm.	Ndh. Efm.	Lbh. Efm.	Tot. Efm.		
	Ndh. Efm.	Lbh. Efm.	Ndh. Efm.	Lbh. Efm.	Ndh. Efm.	Lbh. Efm.	Ndh. Efm.	Lbh. Efm.											
Zeiningen	727	482	280	624	1	285	13	669	50	83	1071	2143	3214						
Zuzgen	198	40	54	152	0	76	0	290	20	22	272	580	852						
Hellikon	289	83	127	498	1	166	133	332	27	62	577	1141	1718						
Mumpf	40	13	2	67	1	22	151	142	3	8	197	252	449						
Obermumpf	27	30	0	116	0	0	0	0	2	15	29	161	190						
Schupfart	54	31	0	99	0	2	54	0	4	13	112	145	257						
Staatswald	29	49	0	87	0	0	37	175	2	14	68	325	393						
<b>Total</b>	<b>1364</b>	<b>728</b>	<b>463</b>	<b>1643</b>	<b>3</b>	<b>551</b>	<b>388</b>	<b>1608</b>	<b>108</b>	<b>217</b>	<b>2326</b>	<b>4747</b>	<b>7073</b>						

### Durch Zwangsnutzung angefallenes Holz

Waldeigentümer	Ursachen							Total Efm
	Insekten Efm.	Pilze Efm.	Wind Efm.	Schnee Efm.	Neuart. Waldsch. Efm.	Andere Ursach. Efm.		
Zeiningen	317		1		19		337	
Zuzgen	187				64		251	
Hellikon	93	5					98	
Mumpf	25	15					40	
Obermumpf								
Schupfart					49		49	
Staat								
<b>Total</b>	<b>622</b>	<b>20</b>	<b>1</b>		<b>132</b>		<b>775</b>	

Wie aus den oben erwähnten Mengenangaben ersichtlich ist, hat im vergangenen Jahr vor allem der Borkenkäfer seine Gefräßigkeit bewiesen. Eine gewisse Schadenmenge ist noch auf den Befall aus dem Vorjahr zurückzuführen. Diese Schäden entstanden vor allem bei der Rottanne. Die Aktivität des Borkenkäfers wird stark begünstigt durch trockene Sommer und vor allem auch durch längere, früher seltene Hitzeperioden bis 35 Grad. Auch Pilzschäden (Hallimasch, Rotfäule) machen der Rottanne zu schaffen. Bei den neuartigen Waldschäden ist vor allem die Weisstanne aufgeführt. Diese Schäden sind sicherlich auch durch die Trockenheit begründet. Der laufende Verlust von Nadelmasse und das plötzliche Absterben von augenscheinlich gesunden Weisstannen ist jedoch nicht begründbar. Das Eschentriebsterben hat sich ebenfalls akzentuiert. Vermehrt müssen Eschen gefällt werden, um noch einen verwertbaren Nutzen von dieser Baumart zu haben und um an einigen Orten die Sicherheit der Verkehrswege zu gewährleisten.

### Nachhaltigkeitskontrolle

Das Bundesgesetz über den Wald hält im Kapitel 4 unter Art. 20 sogenannte Bewirtschaftungsgrundsätze fest. Absatz 1 hält fest, „Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit)“. Die Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau (AwaV) weist diese Regelung unter Paragraph 27 dem Betriebsplan (bisher Wirtschaftsplan) zu. Betriebsplanpflichtig sind alle Waldeigentümer(innen) mit einer Waldfläche über 20 ha. In der Regel sind diese Betriebspläne für einen Zeitraum von 15 Jahren gültig. Die Vorgaben dieser Betriebspläne betreffend nutzbare Holzmenge darf innerhalb des Planungshorizontes nicht überschritten werden. Unternutzungen sind jederzeit möglich. Eine langfristige Unternutzung ist jedoch nicht sinnvoll, da somit die Nachhaltigkeit gefährdet wird.

## Situation in den Betriebsteilen

Waldbesitzer	Betriebsplan gültig seit, Jahr	Jährliche Nutzung gem. Betr.plan m3	Stand, gemäss Rapport Vorjahr +/-	Abweichung im Berichtsjahr +/-	Stand Ende Berichtsjahr +/-
Zeiningen	2006	3'600	-9'192	-386	-9'578
Zuzgen	2006	1'430	-3'559	-578	-4'137
Hellikon	2006	1'450	-2'833	268	-2'565
Mumpf	2006	1'000	-162	-551	-713
Obermumpf	2006	130	-15	60	45
Schupfart	2006	240	-120	17	-103
Staat	2016	310	213	83	296
Total		8'160	-15'668	-1078	16755

Anhand des Betriebsplanes bei den Gemeinde-Waldbesitzern, welcher ab dem Jahre 2006 Gültigkeit erlangte, wurde die Nachhaltigkeitskontrolle auf dieses Datum neu berechnet. Beim Staatswald wurde 2015 ein neuer Betriebsplan erarbeitet. Gültigkeit wiederum 15 Jahre mit Beginn 2016. Die jährlich mögliche Holznutzung (Hiebsatz) wurde von 490 m3 auf 310 m3 reduziert. Dies ist eine Anpassung an eine nachhaltige Holznutzung in der Waldbewirtschaftung und eine Reaktion auf einen gesunkenen Holzvorrat im Wald.

### Verjüngungstätigkeit

Durch das gezielte Einbringen von Jungpflanzen kann die Artenvielfalt zugunsten der Ökologie erhöht werden und unter Berücksichtigung der standörtlichen Verhältnisse die wirtschaftlich interessanten und nachgefragten Sortimenten produziert werden. Aufgrund der standörtlichen Verhältnisse mit den Kalkböden des Juras sowie der Höhenlage, entstehen auf natürliche Weise eher Laubwälder. Um dieser Situation etwas entgegenzuwirken oder zu ergänzen, werden tendenziell mehr Nadelhölzer gepflanzt. Die natürliche Verjüngung von Laubbäumen macht jedoch flächenmässig ein Vielfaches gegenüber Nadelbäumen aus. Diese Verjüngungsart ist aus wirtschaftlicher Sicht wesentlich günstiger und es entstehen standortsgerechte Wälder. Durch den krankheitsbedingten Ausfall der Esche, deren Verjüngungsförderung momentan nicht mehr empfehlenswert ist, werden die wirtschaftlich interessanten Laubbaumarten natürlich empfindsam reduziert. Auf natürliche Weise bleiben deshalb fast nur noch die Buche und der Ahorn übrig. Die Eiche ist in unseren Wäldern nur sehr bedingt natürlich zu verjüngen. Als Alternative bieten sich die Roteiche und eventuell auch die Schwarznuss an. Dies bedingt jedoch eine Pflanzung dieser Baumarten.

Verjüngung								
		Zeiningen	Zuzgen	Hellikon	Mumpf	Obermumpf	Schupfart	Staat
Mengenausweis								
Fichte	Stk.			650	50			
Tanne								
Föhre								
Lärche		100						
Douglasie		160	140	107	68			
Andere Nadelbäume								
Buche								
Eiche							110	
Esche								
Ahorn								
Andere Laubbäume		36	175				114	
<b>Total</b>		<b>296</b>	<b>315</b>	<b>757</b>	<b>118</b>	<b>0</b>	<b>224</b>	

## Waldpflege

Im Gesamtbetrieb ist auf **1196 Aren** ein Eingriff durchgeführt worden. Eine Unterscheidung der Entwicklungsstufen ist nicht vorgenommen worden.

Durchgeführte Eingriffe	Jungwuchs Aren	Dickung Aren	Stangenholz Aren	Total Aren
Zeiningen				506
Zuzgen				152
Hellikon				192
Mumpf				166
Obermumpf				0
Schupfart				180
Staat				0
<b>Total</b>				<b>1196</b>

In der Waldverjüngung werden Ziele verfolgt, welche die Nachhaltigkeit des Waldes bezüglich Arten- und Bodenschutz berücksichtigt. Generell streben wir Vielfalt an und berücksichtigen neben den wirtschaftlichen auch die ökologischen Interessen.

- Wir streben eine natürliche Waldverjüngung an.
- Bevorzugt werden standortsgerechte einheimische Baumarten (Gastbaumarten sind in beschränktem Umfang zugelassen).
- Wir verwenden keine genetisch veränderten Pflanzen oder Klone.
- Seltene Baumarten werden in allen Entwicklungsstufen gefördert.
- Bei Räumungen werden seltene Baumarten belassen. (Ausgenommen wirtschaftlich hochwertige Einzelexemplare)
- Totholz, stehend oder liegend, wird nach Möglichkeit belassen.
- Pionierbäume werden ebenfalls in angemessener Weise berücksichtigt.
- Auffallende landschaftlich interessante Einzelexemplare werden belassen.
- Wo es die waldbauliche Zielsetzung erlaubt, wird die Selbstdifferenzierung der Bestände angestrebt.
- Zum Schutz von Wildtieren und Vögeln, wird während der Hauptsetz.- und Brutzeit 1. April bis 15. Juni auf die Jungwuchspflege verzichtet. (ein ausnahmsweises Austrichern ist erlaubt)
- In Dickungen und Stangenhölzern wird während dieser Zeit lediglich die positive Auslese und Freistellung der Kandidaten im Endabstand durchgeführt.

## Jagdgesellschaft

Die Jagd untersteht – gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz des Kantons Aargau AJSG) vom 24. Februar 2009 – ausschliesslich dem Kanton. Aus diesem Grund verzichtet die Jagdgesellschaft für das Jahr 2017 sowie in Zukunft auf eine Berichterstattung an die Gemeinde.



**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt, der Rechenschaftsbericht sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.